



A

A **Allgemeine Regelungen**

1 **Ordnungen gemäß der DPV-Satzung**

- 1.1 Die TSO regelt die sportlichen Belange des professionellen Tanzsports. Sie gilt für alle Mitglieder des DPV. Sie wird vom Präsidium des DPV beschlossen, überwacht und bei Bedarf geändert.
- 1.2 Für alle Mitglieder gelten im Zusammenhang mit der Durchführung von Tanzturnieren auch alle übrigen Ordnungen des DPV (Werbe- und Medienordnung, Finanzordnung, Disziplinar- und Schiedsordnung)
- 1.3 Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung werden geschlechtsneutral verwendet.

2 **Teilnahme an Tanzturnieren der Professionals**

- 2.1 DPV- Mitglieder, die aktiv an Turnieren teilnehmen wollen, teilen das schriftlich der DPV-Geschäftsstelle mit.
- 2.2 DPV- Mitglieder, die nicht mehr aktiv an Turnieren teilnehmen wollen, erklären das schriftlich gegenüber der DPV-Geschäftsstelle.
- 2.3 Ein Turnierpaar besteht aus einem Mann und einer Frau.

3 **Turnierarten**

Es gibt Turniere für Paare und für Mannschaften.

- 3.1 Einzelpaarturniere
 - 3.1.1 Standardtänze
 - 3.1.2 Lateinamerikanische Tänze
 - 3.1.3 10 Tänze
 - 3.1.4 Kür Standard
 - 3.1.5 Kür Latein

TURNIER- UND SPORTORDNUNG DES DPV

Neufassung, vom Präsidium beschlossen am 6. Januar 2018

Insgesamt 13 Seiten



A

3.2 Mannschaftsturniere

3.2.1 Standardtänze

3.2.2 Lateinamerikanische Tänze

3.2.3 10 Tänze

4 Standard- und lateinamerikanische Turniertänze:

	Tempo Takte/Min.	Tempo Metronom	Dauer Min. pro Tanz
Standard:			
Langsamer Walzer	28	84	1,5 - 2
Tango	32	128	1,5 - 2
Wiener Walzer	60	180	1,0 - 1,5
Slowfoxtrott	28	112	1,5 - 2
Quickstep	50	200	1,5 - 2
Latein:			
Cha-Cha-Cha	30	120	1,5 - 2
Samba	48	96	1,5 - 2
Rumba	22	88	1,5 - 2
Paso Doble	56	112	1,5 - 2
Jive	42	168	1,5 - 2

5 Turnierformen

Es können folgende Tanzturniere für Professionalpaare veranstaltet werden:

5.1 Turniere der Grand-Prix-Serie

Zur Grand-Prix-Serie zählen folgende Turniere:

- #### 5.1.1 Deutsche Meisterschaften
- Standardtänze
 - Lateinamerikanische Tänze
 - 10 Tänze



A

- Kür Standard
- Kür Latein

Außerdem können Deutsche Meisterschaften für besondere Altersgruppen veranstaltet werden.

Deutsche Meisterschaften können nur mit mindestens drei startberechtigten und gestarteten Paaren durchgeführt werden.

- 5.1.2 Weitere Turniere nach Entscheidung des DPV-Präsidiums, das auch die Turniertitel (Bezeichnungen) festlegt
- 5.2 In den Turnieren über die Standard- und die lateinamerikanischen Tänze sowie über 10 Tänze werden getanzt:
- im Semifinale ein Tanz als Basictanz,
 - im Finale ein Tanz als Solotanz
- Der Basictanz und der Solotanz werden vom Vizepräsident Sport den Paaren und dem Ausrichter vor Turnierbeginn bekannt gegeben. Der Solotanz ist der erste Tanz im Finale.
- 5.3 Offene Turniere und Qualifikations-Turniere; Einzelheiten werden in der Ausschreibung festgelegt.
- 5.4 Regionale Meisterschaften; Einzelheiten werden in der Ausschreibung festgelegt.
- 5.5 Internationale Meisterschaften des WDC
- 5.6 Nationale und internationale Einladungsturniere; zu ihnen werden Paare im Einvernehmen mit dem Ausrichter vom DPV eingeladen.
- 5.7 Nationale und internationale Mannschaftsturniere
- 5.8 „Starlet“-Turniere
- 5.8.1 Die Teilnahme ist nur zu Beginn der Zeit des aktiven Tanzens im DPV möglich.
- 5.8.2 Ehemalige Amateure können nur teilnehmen, wenn sie nicht höher als in der



A

B-Klasse (oder auf vergleichbarem Level) getanzt haben. Die Standard- und lateinamerikanische Disziplin sind dabei getrennt zu sehen.

5.8.3 Hat ein Paar dreimal in einer Disziplin bei Starlet-Turnieren gewonnen, ist es hierfür nicht mehr startberechtigt.

5.8.4 Kleidung:
Herren: dunkle Hose, weißes Hemd, Pullover oder Strickjacke in schwarz.
Damen: Nachmittagskleid oder Rock und Bluse.

B

B. Vergabe von Turnieren

1 Ausrichter

Als Ausrichter kommen nur DPV-Mitglieder in Betracht.

2 Ausschreibungen

Alle Turniere sollen vom DPV-Präsidium ausgeschrieben werden.

3 Bewerbungen

Nur Mitglieder des DPV können sich bei der Geschäftsstelle um die Ausrichtung eines Turniers bewerben. Die Bewerbung bedarf der Schriftform.

4 Turnierfläche

4.1 Als Bodenbelag muss Parkett verwendet werden. Andere Bodenbeläge bedürfen der Genehmigung.

4.2 Flächengrößen

- für Grand-Prix-Turniere:

Standard: mindestens 12 m x 18 m

Latein: mindestens 11 m x 18 m



B

- für vom WDC vergebene internationale Meisterschaften:
Standard: mindestens 14 m x 20 m
Latein: mindestens 14 m x 20 m

- für sonstige offene und Einladungsturniere:
Standard: mindestens 10 m x 15 m
Latein: mindestens 10 m x 12 m

- für Turniere mit Bandenwerbung:
mindestens 14 m x 20 m

5 Musik

Tanzturniere können auch mit Tonträgern durchgeführt werden.

6 Genehmigung

6.1 Alle Turniere sind genehmigungspflichtig.

6.2 Voraussetzung der Genehmigung ist ein Vertrag zwischen DPV und dem Ausrichter.

6.3 Der DPV veröffentlicht alle von ihm genehmigten Turniere.

7 Rechte und Pflichten des Ausrichters

7.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die in dem Vertrag mit dem DPV geregelten Verpflichtungen einzuhalten und das ihm ausgehändigte Merkblatt zu beachten.

7.2 Der Ausrichter stellt sicher, dass DPV-Urkunden, Rückennummern und Wertungstafeln zur Verfügung stehen..

7.3 Am Turnier teilnehmende Paare dürfen nicht durch Fotos auf den Umschlagseiten von Programmheften und Plakaten dargestellt werden.



C

C **Turnierteilnahme**

- 1 Zugelassen zu DPV-Tanzturnieren sind alle DPV- Paare und Professionalpaare aus den WDC-Mitgliedsverbänden.
- 2 Jedes Turnierpaar des DPV kann unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit an jedem DPV-Turnier teilnehmen. Ein Turnierpaar kann jedoch nur dann an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen oder für eine internationale Meisterschaft nominiert werden, wenn wenigstens ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder in Deutschland einen Wohnsitz hat und in Deutschland steuerpflichtig ist.

Für die Deutsche 10-Tänze-Meisterschaft gilt: Solche Paare können an den Grand-Prix-Turnieren, aus denen das Ergebnis dieser Deutschen Meisterschaft errechnet wird, teilnehmen; jedoch wird das Paar für die Berechnung des Ergebnisses nicht berücksichtigt.
- 3 Jedes Turnierpaar hat sich zum Turnier gemäß Ausschreibung schriftlich bei der DPV-Geschäftsstelle anzumelden. Die Turnieranmeldung muss von beiden Partnern unterschrieben werden und ist verbindlich.
- 4 Meldeschluss für alle Turniere ist sechs Wochen vor dem Turniertermin.
- 5 Das Turnierpaar verpflichtet sich, soweit ihm Rechte wie Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Ansprüche zustehen, sein Einverständnis zu geben, dass die Veranstaltung ggf. im festgelegten Umfang durch das Fernsehen genutzt werden kann.
- 6 Anti-Doping: Der Gebrauch und die Verteilung leistungsfördernder Substanzen ist DPV- Mitgliedern verboten.

D

D **Turnierabwicklung**

1 Turniervorbereitung

- 1.1 Nur DPV-Mitglieder oder Mitglieder eines dem WDC angeschlossenen



D

Berufsverbandes können Bei DPV-Turnieren Funktionen wahrnehmen.

- 1.2 Die Wertungsrichter werden vom DPV-Präsidium eingesetzt.
- 1.3 Turnierleiter, Beisitzer, Protokollführer und Chairman werden vom DPV eingeladen.

2 Turnierleitung

Die Turnierleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Turnierleiter
- Beisitzer
- Protokollführer
- Chairman

3 Aufgabenbereich Turnierleiter

Die Aufgaben des Turnierleiters sind:

- Überprüfung der vorgesehenen Musik;
- Überprüfung der technischen Übertragungsanlage;
- Festlegung der Zahl der Vor- und Zwischenrunden, sowie Anzahl der Paare

für jede Runde und Gruppe;

- Ermittlung der Rundenteilnehmer;
- Einhaltung der Werbe- und Medienordnung und Nennung der Sponsoren;
- *wenn weder ein Chairman noch ein Präsidiumsmitglied des DPV anwesend ist:* Benennung eines Ersatz-Wertungsrichters;
- umgehende Einsendung der Turnier-Unterlagen an den Vizepräsident Sport (mit Auswertungsbogen, Wertungsrichterzetteln, drei berechtigten Programmheften)

4 Aufgabenbereich Beisitzer

Die Aufgaben des Beisitzers sind:

- Überprüfung der Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche;
- Bekanntgabe des Zeitplans an die Turnierteilnehmer;
- Kontrolle der Runden- und Gruppenzuweisung;



D

- Kontrolle der Musik hinsichtlich Tempi und Dauer;
- Veranlassung der Eintragung der nicht anwesenden Paare in das Protokoll;
- Vermerk über Absage und deren Begründung;
- Kontrolle der Auswertung des Protokolls;

5 Aufgabenbereich Protokollführer

Die Aufgaben des Protokollführers sind:

- Vorbereitung und Kontrolle der Turnierunterlagen;
- Ausgabe der Wertungszettel an die Wertungsrichter;
- Kontrolle und Auswertung der Wertungszettel;
- Feststellung der Finalplatzierungen;
- Überwachung der Finalwertung;

6 Aufgabenbereich Chairman

Der Chairman ist in allen Fragen der Turnierabwicklung weisungs- und entscheidungsbefugt.

7 Wertungsgericht

7.1 Wertungsrichter bedürfen einer ihnen vom DPV oder WDC erteilten Lizenz. .

7.2 Aktive Turniertänzer dürfen keine Professional-Turniere bewerten.

7.3 Wertungsrichter dürfen Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Lebenspartner nicht werten. Bei einem geplanten Wertungsrichtereinsatz, der dies nicht berücksichtigt, sind der vorgesehene Wertungsrichter und das betreffende Paar verpflichtet, den Vizepräsidenten Sport zu informieren. Ein Verstoß kann eine Sperre des Wertungsrichters und des betreffenden Paares nach sich ziehen.

7.4 Zahl der Wertungsrichter:
- Deutsche Meisterschaften: mindestens sieben Wertungsrichter
- andere Turniere der Grand- Prix- Serie: mindestens fünf Wertungsrichter
- Offene und Einladungsturniere: mindestens drei Wertungsrichter.



D

7.5 Regelungen für das Wertungsgericht

- 7.5.1 Die Wertungsrichter sind verpflichtet, sich über das Wertungssystem kundig zu machen und zu erhalten, insbesondere, nach dem System gemäß Abschnitt D 11 zu richten.
- 7.5.2 Bei Unterschieden zwischen der Platzziffer auf dem Wertungszettel und der offen aufgezeigten Wertung ist die schriftliche Wertung auf dem Wertungszettel maßgebend.
- 7.5.3 Der Wertungsrichter muss die Wertungszettel unterschreiben sowie evtl. Korrekturen abzeichnen.
- 7.5.4 Wertungsrichtern ist es verboten, vor Ende des Turniers mit Dritten über die Leistungen der Turnierpaare zu sprechen.

8 Turnierablauf

- 8.1 Startnummern werden durch den Vizepräsidenten Sport vergeben.
- 8.2 Bei der Vorstellung der Paare dürfen bisher errungene Titel und Erfolge nicht erwähnt werden.
- 8.3 Vor- und Zwischenrunden werden in allen Tänzen in derselben Gruppeneinteilungen getanzt. Die Gruppen sollten möglichst gleich groß sein.
- 8.4 Bei mehr als 24 startenden Paaren sollen zwei Zwischenrunden getanzt werden. Aus Vorrunden soll mindestens die Hälfte der Paare die nächste Runde erreichen.
- 8.5 Das Semifinale muss mit mindestens 12 Paaren getanzt werden. Bei kleineren Turnieren sollen mindestens 2/3 der startenden Paare im Semifinale tanzen. Bei Punktgleichheit wird nach oben aufgerundet.
- 8.6 Das Finale muss mit mindestens 6 Paaren getanzt werden.
- 8.7 Die Musik muss nach jedem Tanz unterbrochen werden. Es darf kein fliegender Wechsel durchgeführt werden, Ausnahme: Solotanz

TURNIER- UND SPORTORDNUNG DES DPV

Neufassung, vom Präsidium beschlossen am 6. Januar 2018

Insgesamt 13 Seiten



D

- 8.8 Für den Solotanz wird die Startreihenfolge ausgelost.
- 8.9 Jede Runde muss ohne Pause getanzt werden.
- 8.10 Die Pausen während eines Turniers dürfen folgende Zeiträume nicht unterschreiten:

Rundenwechsel: 20 Minuten
Wechsel der Disziplin: 30 Minuten.
- 8.11 Semifinale und Finale müssen in der Hauptveranstaltung getanzt werden.
- 8.12 Das Finale soll um 24:00 Uhr beendet sein.
- 8.13 Das Siegerpaar ist verpflichtet, bei Aufforderung durch den Turnierleiter nach Beendigung der Siegerehrung einen Ehrentanz zu tanzen.
- 8.14 Hat ein in der Veranstaltung für eine Show vorgesehenes Paar am Turnier teilgenommen, darf es die Show erst nach dem gesamten Turnierablauf (einschließlich Siegerehrung und Siegertanz) zeigen.

9 Besonderheiten für Kürturniere

- 9.1 Bei Deutschen Meisterschaften müssen mindestens zwei Runden getanzt werden.
- 9.2 Die Startnummer des jeweils tanzenden Paares muss Wertungsrichtern und Zuschauern in geeigneter Weise im Saal angezeigt werden.
- 9.3 Die Kür muss den aktuellen Regeln des WDC entsprechen.
- 9.4 In Turnieren, in denen die Kür der sechste Tanz ist, werden für die Kür die Finalpaare auf den vorläufigen Plätzen 4 bis 6 für die Startreihenfolge 1 bis 3 ausgelost, die Finalpaare auf den vorläufigen Plätzen 1 bis 3 für die Startreihenfolge 4 bis 6.

10 Besonderheiten für 10-Tänze-Turniere

- 10.1 Bei 10-Tänze-Turnieren dürfen in der Abendveranstaltung je Disziplin nur



D

Semifinale und Finale getanzt werden. Standard und Latein sind dabei als getrennte Turniere bis zum Schluss abzuwickeln.

- 10.2 Ist die Zusammensetzung der Finalrunden einzelnen Tänzern nicht identisch, müssen nach jeder Wertung alle Paare die Tanzfläche verlassen.

11 Wertungssystem

- 11.1 Das Wertungssystem des DPV entspricht dem des WDC.
- 11.2 Vor- und Zwischenrunden: geschlossene Wertung;
- 11.3 Die Zahl der zu vergebenden Kreuze wird vom Turnierleiter vorgegeben.
- 11.4 In Vor- und Zwischenrunden werden Kreuze vergeben.
- 11.5 Über den Wertungsmodus (offen oder verdeckt) entscheidet vor Turnierbeginn der Ausrichter nach Absprache mit dem Chairman. In besonderen Ausnahmefällen (wie Aufzeichnung oder Übertragung durch Fernsehanbieter) kann das Präsidium eine abweichende Entscheidung treffen.
- 11.6 Den Paaren ist nach dem Turnier Einsicht in die Auswertungsbögen zu geben.

12 Besonderheiten der Kür-Wertung

- 12.1 In der Vorrunde und in den Zwischenrunden werden Kreuze vergeben. Im Finale wird mit A- und B-Noten bewertet.

A-Note: Technischer Wert

B-Note: Künstlerischer Wert.

Wertungen von 5,0 bis 6,0.

Der Platz wird durch Addition der A- und B- Note ermittelt. Bei gleicher Addition entscheidet die bessere A- Note. Ist das Ergebnis auch nach dieser Berechnung gleich, muss der Wertungsrichter sich für einen Platz entscheiden und diesen auf dem Wertungszettel eintragen.



D

12.2 Bei offener Anzeige der Wertung können nach Entscheidung gemäß 12.5 entweder A- und B-Noten oder Plätze angezeigt werden.

12.3 Auf Vorschlag des Turnierausrichters kann nach Rücksprache mit dem Chairman auch das Wertungssystem des WDC (Kreuze in den Runden vor dem Finale, im Finale Platzwertung) angewandt werden.

13 Wertungssystem Mannschaftsturniere

13.1 Das Wertungsgericht ist mit einem oder mit drei Wertungsrichtern zu besetzen.

13.2 Die Einzelheiten des Wertungssystems werden vom Turnierleiter nach Abstimmung mit den Mannschaftskapitänen festgelegt. Eine Doppelung der Wertung ist möglich.

14 Turniervergütungen

14.1 Vergütungen sind gemäß der Finanzordnung des DPV zu gewähren.

14.2 Für internationale Meisterschaften des WDC sind die Gebühren, Spesen und Preisgelder gemäß WDC-Vorschriften zu gewähren.

14.3 Die Vergütungen sind im Vertrag zwischen DPV und Ausrichter schriftlich niederzulegen und den Turnierteilnehmern in der Einladung mitzuteilen.

14.4 Die Spesenerstattung für die Turnierteilnehmer hat ohne Aufforderung in Bargeld (keine Schecks) am Turniertag zu erfolgen. Die Funktionäre erhalten ihre Spesen vor dem Turnier.

14.5 Die Turnierpaare/Funktionäre haben für die entsprechenden steuerlichen Voraussetzungen zu sorgen.

15 Ranglisten

15.1 Für Standard und Latein werden getrennte Ranglisten geführt.

15.2 Für die Platzierungen in einem Turnier werden Punkte für die Rangliste vergeben. Der Sieger erhält 48 Punkte, die Paare auf den nächsten Plätzen



D

jeweils zwei Punkte weniger. Bei Platzgleichheit werden die Punkte arithmetisch geteilt.

- 15.3 Die Auswahl der für die Ranglistenberechnung zu berücksichtigenden Turniere wird vom Präsidium festgelegt.
- 15.4 Kann ein Turnierpaar an einem ranglistenrelevanten Turnier wegen einer Nominierung zu einer internationalen Meisterschaft nicht teilnehmen, werden ihm Punkte für die Rangliste gutgeschrieben.
- 15.5 Bei Partnerwechsel wird die frühere Paarkonstellation aus der Rangliste gestrichen.
- 15.6 Für Europa- und Weltmeisterschaften in den Standard- und in den lateinamerikanischen Tänzen werden nominiert:
- die Deutschen Meister
 - die Ranglistenersten
- Für Europa- und Weltmeisterschaften in der Kür und über 10 Tänze werden nominiert:
- die Deutschen Meister
 - die Deutschen Vizemeister

16 Ausnahmen

Da dieses Regelwerk nicht alle Details erfassen kann, hat das DPV-Präsidium das Recht, aus sachgerechten Erwägungen Ausnahmeregelungen zu allen Vorschriften der TSO zu treffen.